

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	22.04.2021

**PFC-Allgemeinverfügungen zum Verbot der Gartenbrunnennutzung zu Bewässerungszwecken
Hier: Mündliche Anfragen im Ausschuss Klima Umwelt und Grün am 04.03.2021 zur
Beschlussvorlage 2103/2020**

SB Herr Struwe übermittelt für die SPD-Fraktion folgende Anfragen / Bitten per E-Mail:

Es soll noch mal erläutert werden, wie die Interpolation der Belastung anhand der Untersuchungsergebnisse an den Grundwassermessstellen dazu führt, dass ausreichend sichere Erkenntnisse vorliegen, die die geforderten Untersuchungen entbehrlich machen.

Antwort der Verwaltung:

Im Bereich der Porzer Allgemeinverfügungen werden ca. 50 - 60 Grundwassermessstellen ein bis zweimal pro Jahr beprobt. Eine Interpolation der Proben aus den GWMS ist hinreichend genau möglich, weil es sich um zwei zusammenhängende Belastungsfahnen handelt.

Die Schadstoffe bewegen sich von den Schadstoffquellen mit dem Grundwasser jeweils in nordwestlicher Richtung. Die PFC-Konzentrationen im Grundwasser werden im weiteren Verlauf der Fahnen durch Verdünnungseffekte geringer. Durch eine ausreichende Messstellendichte ist die PFC-Konzentration des Grundwassers an der Gartenbrunnenposition durch die Betrachtung der umliegenden Grundwassermessstellen-Analysen hinreichend genau zu ermitteln.

Zudem soll die „maßgebliche Belastung“ des städtischen Haushalts präzisiert werden: In welchem Rahmen bewegen sich die zu erwartenden Kosten und der Arbeitsaufwand (Personaleinsatz)?

Antwort der Verwaltung:

Die Anregungen für das Maßnahmenpaket kamen von der Bezirksvertretung Porz. Für das von den Allgemeinverfügungen betroffene Gebiet im Stadtbezirk Porz ist nach Einschätzung der Verwaltung mit ca. 200 Brunnen bzw. Haushalten zu rechnen. Die Kosten für das Maßnahmenpaket werden für 200 Brunnen / Haushalte wie folgt eingeschätzt:

200.000 € für Boden- und Grundwasseruntersuchungen
155.000 € für Biomonitoring
475.000 € für Entschädigungen
830.000 € Gesamtsumme für Porz

Darin enthalten sind ca. 20% personeller Aufwand für Koordination, Auswertung, Belegprüfung und die Zusammenstellung der Ergebnisse für die Betroffenen. Die Arbeit könnte nicht mit dem Personal-

bestand erledigt werden, insofern müsste eine externe Vergabe der Leistungen erfolgen.

Die Volt-Fraktion übermittelt folgende Anfragen per E-Mail:

- 1. In welchen Zeiträumen/Wie oft werden die Messwerte der PFC-Messstellen abgelesen/übermittelt?**

Antwort der Verwaltung:

Die PFC-Messstellen im Bereich der Belastungsfahnen werden mindestens zwei Mal pro Jahr beprobt und analysiert.

Zusätzlich findet das städtische Grundwassermonitoring einmal jährlich statt. 2020 wurden alle 225 städtischen GWMS, die sich auf das gesamte Stadtgebiet verteilen, auch auf PFC untersucht.

- 2. Wie wird dafür gesorgt, dass gerade in den Randbereichen der Schadstofffahnen genügend Messstellen installiert sind, um zuverlässig Auskunft über die PFC-Gehalte des Grundwassers zu geben? Die Ausbreitung der Schadstofffahnen schreitet ja stetig weiter voran. Ggf. Installation neuer Messstellen sinnvoll?**

Antwort der Verwaltung:

Es sind genug Messstellen vorhanden, um die Grenzen der Schadstofffahnen für die maßgebliche Konzentration von mehr als 0,1 µg/l Summe PFC eindeutig und zuverlässig festzulegen. Es gibt tatsächlich auch geringe Schwankungen der PFC-Konzentrationen insbesondere an den Rändern der Belastungsfahne, weil sich je nach Grundwasser- und Rheinwasserstand auch die Grundwasserfließrichtung leicht verändert. Die geringfügigen und temporären Schwankungen beeinträchtigen die grundsätzliche Festlegung der Grenze der Schadstofffahnen jedoch nicht.

Der Bedarf für weitere Grundwassermessstellen wird seitens der Verwaltung nicht gesehen.

Allerdings wurde mit dem an alle Haushalte verteilten Informationsbrief allen Brunnenbesitzern angeboten, sich bei der Verwaltung zu melden, wenn Interesse an einer Analyse des Brunnenwassers besteht. Überall dort, wo gegebenenfalls ein Erkenntnisgewinn erzielt werden kann, also insbesondere im Randbereich der Fahnen werden auf Kosten der Verwaltung Analysen des Brunnenwassers durchgeführt, um eventuell Ausnahmen von dem Nutzungsverbot zuzulassen. 2020 wurden dabei 26 geeignete Brunnenanlagen in Porz und Rodenkirchen beprobt.

- 3. Können die Messwerte den Anwohnern direkt zugänglich gemacht werden? Ggf. online Einsicht der letzten Messwerte + Karte der Messstellen. —> siehe Vorschlag eine*r Bürger*in**

Antwort der Verwaltung:

Die PFC-Ergebnisse des städtischen Grundwassermonitorings der Jahre 2010, 2011, 2014 und 2016 wurden mit der Verwaltungsvorlage 1981/2018 der Bezirksvertretung Porz am 09.07.2018 im öffentlichen Teil der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Die Ergebnisse des Grundwassermonitorings 2018 im Stadtgebiet Porz wurden in der Mitteilung 1890/2020 der BV im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 01.09.2020 zur Kenntnis gegeben.

Die PFC-Gehalte des Grundwassermonitorings 2020 sind dieser Beantwortung beigefügt (Anlage) und werden in Kürze unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/klima-umwelt-tiere/wasser-boden-altlasten/pfc-koeln> veröffentlicht.

SB Herr Dr. Albach übermittelt für die FDP-Fraktion folgende Anfragen per E-Mail:

Es wurden Eluatmessungen in Immendorf durchgeführt. Ich verstehe das vor dem Hintergrund der Annahme dass das, was nicht wasserlöslich ist, auch nicht biologisch wirksam ist. Ich halte das nur für einen sehr selektiven Teil der Wahrheit. Sinnvoll wäre gewesen, den Gesamtfluorgehalt des Boden und einiger Pflanzen gegen unbelastete Referenz zu bestimmen.

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Tatsache, dass manche Böden anhand der Feststoffanalytik (Bestimmungsgrenze meist 1 – 10 **µg/kg**) scheinbar PFC-frei sind, aber im Eluat (Bestimmungsgrenze meist 1 – 10 **ng/l**) PFC-Konzentrationen oberhalb der Beurteilungswerte aufweisen, werden bei den Bodenuntersuchungen Eluatanalysen vorgenommen. Die Eluatanalytik ist nach Auffassung der Verwaltung aufgrund der niedrigeren Bestimmungsgrenze und der besonders hohen Löslichkeiten der Schadstoffe als deutlich sensibler einzustufen als die Feststoffanalytik.

Die Frage, ob es sinnvoll ist, Gesamtfluorgehalte (TOF = Total Organic Fluorine) zu bestimmen, wurde von der Verwaltung Mitte 2018 an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) herangetragen. Die Antwort lautete wie folgt: „Im LANUV liegen keine Erkenntnisse über die Anwendung des TOF zur Beurteilung von Boden- oder Grundwasserkontaminationen vor. Die hier allgemein vorliegenden Kenntnisse zum TOF deuten jedoch darauf hin, dass bei der Beurteilung des Parameters beträchtliche Unsicherheiten bestehen. Daher kann die Anwendung des TOF vom LANUV derzeit nicht empfohlen werden.“

Insofern erfolgte keine Bestimmung der Gesamtfluorgehalte der untersuchten Bodenproben in Immendorf.

Wir halten die Bestätigung, dass sich im Blut der – möglicherweise – betroffenen Menschen Sieht sich das Gesundheitsamt in der Lage, das von der BV Porz gewünschte Biomonitoring durchzuführen? Darunter verstehen wir, Termine im Rathaus Porz anzubieten, wo Proben genommen werden können, die Proben dann auf den Fluor- oder PFC-Gehalt analysieren zu lassen und die Betroffenen individuell, den Ausschuss KUG in anonymisierter Form zu informieren.

Antwort der Verwaltung:

Das Gesundheitsamt sieht sich aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie nicht in der Lage, das von der BV Porz gewünschte Biomonitoring durchzuführen. Zudem muss festgestellt werden, dass die Ergebnisse eines solchen Biomonitorings keine Rückschlüsse auf Belastungsquellen ermöglichen.

Vorschlag Bürger*in zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung

Ich bin zwar nicht selbst betroffen aber: Ich bin an dem Thema grundsätzlich interessiert, möchte mehr erfahren und eigene Ideen einbringen.

Andere Gründe: Das hier vorliegende Thema der Verunreinigung des Wassers durch PFC wird eindeutig zu wenig/selten mit den betroffenen Bürger*innen thematisiert und diese daher von vielen damit zusammenhängenden Entscheidungen ausgeschlossen. Daher rege ich an, hier dringend im Sinne einer Transparenz im Umgang mit den betroffenen Bürger*innen eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Allgemeinverfügungen mit jeweils sehr umfangreichen Informationen zu PFC im Allgemeinen und den konkreten Belastungssituationen wurde am 06.05.2020 im Amtsblatt und auf der städtischen Internetseite unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/klima-umwelt-tiere/wasser-boden-altlasten/pfc-koeln> veröffentlicht. Außerdem erfolgten eine Pressemitteilung und die Information der

politischen Gremien.

Innerhalb der als belastet ausgewiesenen Gebiete waren der Verwaltung 60 Brunnenanlagen bekannt. Diese Brunnenbesitzer*innen wurden alle persönlich angeschrieben. Die Siedlungsstruktur mit Hausgärten und gärtnerisch genutzten Flächen ließ jedoch weitere Brunnen erwarten. Um sicherzustellen, dass alle Betroffenen erreicht werden, erfolgte eine unmittelbare Information aller potentiell betroffenen 25.000 Haushalte über eine Schreiben des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes mit dem Link auf die Internetseite und dem Angebot, sich bei Fragen telefonisch, per Mail oder per Schreiben zu melden. Die Verteilung erfolgte als Beilage zum Wochenspiegel und über Handverteilung.

In diesem Kontext wurden von der Verwaltung telefonisch und schriftlich Hunderte von Fragen beantwortet – es ist keine Frage unbeantwortet geblieben.

Außerdem erfolgte ein intensiver Dialog mit den Bürgervereinen Rodenkirchen, Urbach, Gregel und Hahnwald.

Eine Informationsveranstaltung zum Thema PFC würde aufgrund der zu erwartenden Fragen die Teilnahme des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes und des Gesundheitsamtes erfordern. Von einer öffentlichen Präsenz-Bürgerveranstaltung wurde bisher aufgrund der Corona-Pandemie abgesehen.

Gez. Dr. Rau